

## Informationen an die Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Wallis: Landwirtschaftliche Daten und Tiererhebung

**2016 haben 44% der Bewirtschafter ihre landwirtschaftlichen Daten (Betriebsstruktur, Tiererhebung) und die spezifischen Programme über Internet erfasst. Heuer ist die Option der Papierform weiterhin vorhanden. Ab 2018 ist nur noch die Onlineerfassung (Internet) möglich.**

**Wir erinnern gerne daran, dass die Onlineerfassung dem Bewirtschafter eine Vielzahl von Vorteilen bringt:**

- Kein Vervollständigen, Ausfüllen und Ändern der schriftlichen Formulare (mit Ausnahme der Validierung)
- Gang zum Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde für die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben entfällt
- Lokalisierung der Parzellen und bewirtschafteten Flächen auf Karten
- Übersichtlichere und vereinfachtere Darstellung als auf den Formularen
- Möglichkeit des Filterns der zu bereinigenden Daten nach Kulturart, Gemeinde, usw.
- Vereinfachte Form der Anmeldung für die Biodiversitätsförderflächen der QS II. Die Lokalisierung der Parzellen mit Grundbuchvermessung erfolgt automatisch und somit sind keine Planbeilagen mehr einzureichen
- Zusammenstellung (Übersicht) in Excel-Format oder PDF-Format
- Kontrollliste mit Fehleranzeige beim Erfassen der Daten
- Erfasste Daten sind gesichert und vertraulich

**Wir empfehlen Ihnen deshalb, die neue Internetplattform zu nutzen (siehe Kapitel 2).**

**Neu:** Ab 2017 müssen auf Verlangen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) alle landwirtschaftlichen Flächen lokalisiert werden können. Die meisten Flächen erfüllen diese Bedingung bereits heute. Indes gibt es aber Parzellen, welche eine Zusatzinformation des Bewirtschafters notwendig machen: Sie müssen die bewirtschaftete Fläche oder die Bewirtschaftung nach Kulturart einzeichnen. Die betroffenen Parzellen sind mit einer kleinen Weltkarte gekennzeichnet (Angabe der Geo-Daten). Das Benutzerhandbuch erklärt Ihnen das Vorgehen bei der Parzellenkennzeichnung (Schaltfläche „Hilfe“, oben rechts). Wichtig: Die massgebende Fläche ist jene auf der Parzelle und nicht jene auf der Zeichnung.

### **Frist:**

Die Validierung der erfassten Daten über Internet muss vom Bewirtschafter bis zum **17. Februar 2017** erfolgt sein.

Bewirtschafter, welche die Option mit den herkömmlichen Formularen wählen, müssen alle Dokumente bis zum 17. Februar 2017 beim Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde hinterlegt haben.

## 1. Referenzdaten

Bewirtschafter, welche am **31. Januar 2017** einen Landwirtschaftsbetrieb führen, müssen die ihnen zugestellten Formulare ausfüllen und abgeben oder die Daten über Internet erfassen.

Für die betrieblichen Flächenangaben (Betriebsstrukturerhebung) gelten die voraussichtlich am **1. Mai 2017** bewirtschafteten Kulturarten.

Änderungen der Flächen oder der Kulturarten, welche nach Eingabe der Gesuche erfolgen, müssen vor dem **1. Mai 2017** gemeldet werden. Und zwar analog der Erhebung im Januar.

Betriebe, welche Ihre Gesuche in Papierform eingereicht haben, geben die erfolgten Änderungen schriftlich ab.

Wurde die elektronische Erfassung der Daten über Internet gewählt, können diese Daten online korrigiert werden.

**Bewirtschafterwechsel müssen zwischen dem 16. Januar und dem 17. Februar 2017 über Internet oder beim Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde gemeldet werden.**

## 2. Interneterfassung der Landwirtschaftlichen Daten

### 2.1. Sie haben ihre Daten bereits über Internet erfasst

Wenn Sie die landwirtschaftlichen Daten bereits über Internet erfasst haben, behalten sowohl die Identifikation als auch das Passwort ihre Gültigkeit. Sie haben unter der Internetadresse [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft) und weiter unter „Erfassen der landwirtschaftlichen Daten“ Zugriff auf die Plattform.

### 2.2. Für den Zugriff auf die Plattform zur Onlineerfassung

Um auf diese Applikation zu gelangen, müssen **Sie sich vorgängig** auf einer gesicherten Internetseite beim Staat Wallis einschreiben. Diese ist wie folgt abrufbar:

[www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft), Direktzahlungen und weiter zu „Online-Erfassung der landwirtschaftlichen Daten“

Sobald die Anmeldung auf der Internetseite erfolgt ist, erhalten Sie eine **Identifikationsnummer und ein Passwort mit eingeschriebenem Brief** (bitte beachten Sie die **Fristen der Postzustellung** ).

Mit einer Identifikationsnummer und dem Passwort haben Sie ab dem 16. Januar Zugriff auf die Applikation „Direktzahlungen“ und zwar unter [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft), und «**Erfassung der Landwirtschaftlichen Daten**». Befolgen Sie hierfür bitte die Schritte 2 und 3.

### 2.3. Onlineerfassung: Tipps und Tricks

Auf der Applikation steht Ihnen ein **Benutzerhandbuch** zur Verfügung und zwar unter der Schaltfläche «Hilfe» (oben rechts auf dem Bildschirm). Im Weiteren steht Ihnen während der ordentlichen Bürostunden eine permanente Anlaufstelle zur Verfügung, welche Ihnen bei Fragen oder allfälligen Schwierigkeiten Auskunft erteilen kann (027/606 75 21 / 40).

Bitte beachten Sie die Kolonne rechts auf dem Bildschirm mit den verschiedenen Unterteilungen, damit Sie einzelne Schritte nicht vergessen.

### 2.3.1. Allgemeine Angaben

#### Detail des Betriebes

Mit der Schaltfläche „Ändern“ und unter „Karte“ können Sie die Lokalisierung Ihres Betriebes ändern. Folgen Sie den Anweisungen. Die Koordinaten Ihres Betriebes werden automatisch geändert.

#### Betriebszusammensetzung

Für alle anderen Änderungen zum Betrieb geben Sie bitte die Gründe an (z.B. Betriebsübergabe an Nachkomme, was eine Betriebsanerkennung erforderlich macht), nachdem Sie die Schaltfläche „Änderung anmelden“ aktiviert haben. Ihre Anfrage löst automatisch eine Nachricht an einen Mitarbeiter des Amtes für Direktzahlungen aus.

#### Beiträge

Beachten Sie bitte die Beitragsgesuche mit der notwendigen Aufmerksamkeit. Es ist die letzte Gelegenheit sich für Direktzahlungen anzumelden.

#### Anmeldung

Eine Anmeldung für die einzelnen Programme ist nicht mehr möglich. Diese ist im August 2016 erfolgt und kann nicht mehr aktualisiert werden.

#### Bewirtschafter

Wir werden künftig vermehrt Ihre Mailadresse für verschiedene Informationen in Zusammenhang mit den Direktzahlungen verwenden. Es ist deshalb notwendig, dass diese Adresse immer aktualisiert ist.

### 2.3.2. Flächen

#### Bewirtschaftete Flächen

Es handelt sich um die am 01. Mai bewirtschafteten Flächen und Kulturen. Für allfällige Änderungen wird die Internetplattform auf Ende April nochmals geöffnet.

Sie können die bewirtschafteten Flächen nach folgenden aufgeführten Kriterien in der Kopfleiste im Menu bewirtschaftete Flächen filtern, indem Sie diese nach Ihrer Wahl anklicken: Karte, Gemeinde, Sektor, Parzellenummer, usw..

Sie können die Parzellen auch nach geänderten oder nicht geänderten Parzellen selektionieren.

Zu zeichnende Flächen: Vor gewissen Parzellen steht das Zeichen einer kleinen Weltkarte. Diese zeigt an, dass zusätzliche Informationen notwendig sind und von Ihnen einzutragen sind. Sie müssen deshalb gemäss den Anweisungen auf der Parzelle die bewirtschafteten Flächen einzeichnen. Dies kann je nach Komplexität der Parzelle eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Das Einzeichnen erfordert aber keine präzisen Angaben, weil die massgebenden Flächen jene auf der Parzelle sind .

Weiter ist es nicht zwingend notwendig, die Zeichnung genau entlang den Parzellen, Waldgrenzen oder unproduktiven Flächen zu führen, da diese automatisch vom System korrigiert werden.

Grün oder grau markierte Flächen bilden nicht Bestandteil der LN (Wald, Gebäude, Strassen, usw.).

#### Neu bewirtschaftete Parzelle hinzufügen

Wenn die Parzelle mit den Angaben der eidg. Grundbuchvermessung in unserer Datenbank bereits vorhanden ist, erscheinen die Grunddaten automatisch. Neu gemeldete Parzellen müssen zwingend analog der Daten der eidg. Grundbuchvermessung angemeldet werden.

## Anmeldung für BFF II

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Evaluierung der Qualität von Biodiversitätsförderflächen ab 2017 fakturiert wird. Der Betrag beträgt CHF 100.00 pro Hektare, mindestens aber CHF 100.00 pro Betrieb. Dieser Betrag wird unabhängig vom Resultat der Qualitätskontrolle der Flora durch unsere Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, nur die Anmeldung von Parzellen mit einem möglichen Qualitätspotential. Melden Sie bevorzugter Weise grosse Parzellenflächen oder Parzellen in gleichen Sektoren. Die aktivierte Menu-Leiste zuoberst der Parzellenliste ermöglicht Ihnen die diesbezüglichen und gewünschten Selektionskriterien.

## Ressourceneffizienz

Dieses Menu ist deaktiviert. Die diesbezüglichen Informationen werden Ende August 2017 einverlangt.

### 2.3.3. Tiere

#### Tiererhebung

Die Datenerhebung der Kategorie „Rindvieh“ erfolgt über die TVD. Aus diesem Grund sind keine Daten zu melden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ab 2018 die Bestände der Tiere der „Pferdegattung“ über die TVD erhoben werden und diese für die Berechnung der Direktzahlungen verwendet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Daten dieser Kategorie bereits 2017 korrekt auf der TVD eingetragen werden. Trotzdem verlangen wir auch noch im 2018 eine Tiererhebung über unsere Meldeformulare, damit wir über allfällige Verifikationsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Datengrundlagen verfügen.

#### Anmeldung für BTS und RAUS

Dieses Menu ist deaktiviert. Die entsprechenden Meldungen erfolgten im letzten August.

#### Bestätigung

Dieser Schritt ist von zentraler Bedeutung.

Der Betrieb kann nicht validiert werden, wenn noch Angaben fehlen bzw. Punkte offen sind, welche vom System gemeldet werden..

Beachten Sie unbedingt, dass alle Punkte der Eingaben korrekt erfolgt sind (z.B. vergessen Sie nicht die Tiererhebung oder die Beitragsgesuche!). Mit den aktualisierten Zusammenstellungen können Sie selber eine Prüfung der Angaben vornehmen.

Sobald der Betrieb validiert ist, werden alle Daten an den Stellenleiter der betreffenden Gemeinde weitergeleitet. Sie müssen aus diesem Grund keine Bestätigungen für bewirtschaftete Parzellen in anderen Gemeinden einholen.

Es genügt deshalb, dass Validierungsdokument zu drucken, zu unterzeichnen und an das Amt für Direktzahlungen bei der Dienststelle für Landwirtschaft zurückzusenden.

#### Zusammenstellung

Sie finden die Betriebsstrukturhebung vor und nach den Änderungen 2017, die Parzellenliste und neu auch eine Übersichtskarte mit allen Parzellen Ihres Betriebes (das Herunterladen dieser Daten kann eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen).

#### Kontakt

Ihre Kontaktperson ist unter dieser Rubrik angegeben. Sie können diese telefonisch oder per Mail erreichen.

Bei Bedarf steht Ihnen unsere Helpdesk zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten unter 027 606 75 21 oder 027 606 75 40 zur Verfügung.

Die Internetplattform zum Ändern Ihrer Strukturdaten (Flächen und Tiere) steht Ihnen vom **16. Januar bis 17. Februar 2017** zur Verfügung.

Weitere Informationssitzungen durch die Betriebsberatungen der verschiedenen Region sind ebenfalls vorgesehen.

Bewirtschafter, welche Ihre Daten über Internet erfassen, müssen keine Papierformulare mehr ausfüllen.

### 3. Schriftliche Gesuche (wenn Sie nicht über Internet melden)

Gewisse Dokumente (Anmeldung neu bewirtschafteter Parzellen, Obstkulturen – Neu bewirtschaftete Flächen, Beitragsgesuch für BFF II und Beitragsgesuch BFF II für Hochstamm-Feldobstbäume) sind im Internet unter Direktzahlungen, Formulare erhältlich [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft);

**Liste der Dokumente, welche beim Stellenleiter Landwirtschaft zu hinterlegen sind:**

1. Betriebsstrukturhebungsformular 2017 (grünes Formular)
2. Neu bewirtschaftete Parzellen 2017
3. Obstkulturen – Neu bewirtschaftete Parzellen 2017
4. Beitragsgesuch für Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II
5. Beitragsgesuch für Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II für Hochstamm-Feldobstbäume

#### 3.1. Betriebsstrukturhebung 2017

##### 3.1.1. Bewirtschaftete Flächen 2017 (Seite 2 und folgende)

Es ist wichtig aufmerksam zu kontrollieren, ob Parzellen eventuell doppelt aufgeführt sind. Diese sind zu streichen.

##### **a) Eigentümer im Grundbuch**

Der Name des Grundbucheigentümers muss nicht zwingend nachgeführt werden, er erscheint lediglich als Hinweis. **Ausnahme: Eigentümer von Reben, Obst- oder Gemüseflächen** (Kolonne 4).

##### **b) Kulturcode**

Die Liste mit den Kulturencodes (einzutragen in Kolonne 10) finden Sie auf der letzten Seite des Hauptformulars.

##### **c) Bauzonen ab 2014**

Alle nach dem 31. Dezember 2013 rechtmässig in eine Bauzone aufgenommenen Parzellen müssen zwingend in der Kolonne 38 angekreuzt werden. Der Stellenleiter der Standortgemeinde gibt ihnen die entsprechenden Informationen.

##### **d) Biodiversitätsförderflächen der QS I (BFF I) und der QS II (BFF II) und Vernetzung**

Flächen mit BFF II und Vernetzung finden sich in den Kolonnen 34 / 37 und können nicht geändert werden.

**Neue Gesuche für Biodiversitätsförderflächen, Qualitätsstufe II** müssen mittels dem Formular « Gesuch für die Ausrichtung von Biodiversitätsbeiträgen Stufe II » eingereicht werden. Alle Gesuche für eine Qualitätskontrolle werden von jetzt an fakturiert.

**Neue Gesuche für Biodiversitätsförderflächen in Obstgärten** müssen mittels dem Formular « Gesuch für die Ausrichtung von Biodiversitätsbeiträgen Stufe II für Obstgärten » eingereicht werden.

**Nur Gesuche mit beigelegten Situationsplänen 1:10'000 und Parzellenplänen oder Orthophotos werden berücksichtigt.** Letzte Frist für die Hinterlegung dieser Gesuche auf der Gemeinde ist der **17. Februar 2017**.

##### **e) Weinbau: Biodiversitätsförderflächen**

**Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt** der Qualitätsstufe I sind mit dem **Code 717** angegeben.

Mit dem Code 908 haben Weinbaubetriebe die Möglichkeit Besonderheiten in den Walliser Rebbergen als **Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe I** zu deklarieren

Es gibt zwei Arten von diesen Flächen:

1. An den Standort angepasste Bäume, Büsche, Bäumchen, Stauden, Sträucher, Lianen.
2. Brachland, Hecken, Baumgruppen, Ruderalflächen, Steinhäufen, Felsvorsprünge Lössböschung, *ohne begrünte Pufferzone*.

Wir bitten Sie, die technische Dokumentation über Bedingungen und Auflagen des Codes 908 auf unserer Website nachzulesen: [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft).

### **3.1.2. Neu bewirtschaftete Parzellen 2017 Obstbau - Neu bewirtschaftete Parzellen 2017**

**Erstmals** bewirtschaftete **Parzellen** sind ausschliesslich auf dem Formular „Neu bewirtschaftete Parzellen“ und nicht auf dem vorgedruckten Formular der «Betriebsstrukturerhebung» aufzuführen. Es werden nur Parzellen mit Daten der Eidgenössischen Grundbuchvermessung angenommen und registriert.

**Parzellen**, welche bis anhin **noch nie für die Direktzahlungen angemeldet** wurden, müssen nicht nur vom Stellenleiter der Gemeinde, sondern zwingend auch **vom Registerhalter bestätigt** werden. Ohne vollständige Unterschriften müssen neu gemeldete Parzellen abgelehnt werden.

Das Formular „Neu bewirtschaftete Parzellen“ können Sie **beim Stellenleiter beziehen oder von der Webseite der Dienststelle für Landwirtschaft herunterladen** ([www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft)).

Alle leeren Formulare sind herunterzuladen auf der Internetseite der Dienststelle für Landwirtschaft [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft) => Direktzahlungen => Formulare.

## **3.2. Tiererhebung 2017 (wenn Sie nicht über Internet melden)**

### **3.2.1. Formulare Tiererhebung**

Stichtag für die Erhebung der Tierbestände (ohne Gattung Rindvieh) ist der **1. Januar 2017**.

Die **allgemeinen Angaben** auf der ersten Seite des Formulars müssen kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden.

Für Betriebe mit Tieren der Gattung Rindvieh sind die über die TVD gemeldeten Bestände massgebend. Diese Kategorien sind auf dem Formular nicht aufgeführt.

Alle Dokumente werden eingescannt. Es ist daher sehr wichtig, die Formulare sauber auszufüllen, die **Bestände genau in die vorgesehenen Rubriken einzutragen** und unter keinen Umständen mit Strichen anzugeben, wo keine Tiere zu registrieren sind. Diese **Dokumente dürfen nicht gefaltet** werden.

**Achtung: Wie schon letztes Jahr kann der Bewirtschafter bei AGATE keine Korrekturen mehr einreichen.** Die einzige Möglichkeit, Beanstandungen anzubringen besteht bei der Hauptabrechnung im Oktober 2017 an das Amt für Direktzahlungen.

## **4. Verantwortung**

Der **Bewirtschafter ist für die Richtigkeit seiner Angaben** über Internet oder auf allen Gesuchsformularen verantwortlich. Es wird ihm daher empfohlen, alle Änderungen genauestens zu kontrollieren.